

Hohenstein Laboratories - Schloss Hohenstein - 74357 Bönningheim

Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH
Unterm Ohmberg 7
34431 Marsberg

Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG

Zertifizierungsstelle Produkte
Telefon +49 7143 271 309
Fax +49 7143 271 94309
s.vieth@hohenstein.de

Kundennr.
47557

Zuständig für Rückfragen
Susanne Vieth

Unser Zeichen
vi

Datum
19. Juli 2018

BESCHEID

- 1. Verlängerung 18.1.12.0985 -

HuPF-Teil 3 - 17.1.12.0977 /*

Auf Antrag der Firma Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH vom 15.06.2018 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzbekleidung

Artikel-Beschreibung: Feuerwehr-Jacken

Artikel-Nummer: Artikel-Nr. 19-110 (ohne Reflexausstattung)
Artikel-Nr. 19-117 (mit Reflexausstattung)
Artikel-Nr. 19-601 (Rhld-Pfalz ohne Reflexstreifen)

Obermaterial: Gewebe 100% Baumwolle FR, 335g/m², Artikel 001754

Pflegekennzeichnung:



Eine Kennzeichnung mit niedrigerer Beanspruchung liegt im Ermessen des Herstellers

Mit diesem Bescheid wird bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung (HuPF, Stand 11/2010) erfüllt.

Dieser Bescheid ist gültig bis

13.07.2019

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Berichtes
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschutzkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschutzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer **HuPF-Teil 3 - 12.0.07880** sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Die Erfüllung der Anforderungen wird in folgenden Unterlagen der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG dokumentiert:

Bericht zum Bescheid: 17.1.12.0977 vom 14.07.2017

Bericht zur 1. Verlängerung: 18.1.12.0985 vom 19.07.2018

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Stellvertretende Bereichsleiterin
Zertifizierung



Dipl.- Ing. (FH) Susanne Vieth

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Der Bescheid darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Bescheides zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Bescheid. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.